

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57 Winterfeldtstr. 21 (Redakteur: Emil Dittmer) Fernsprecher: Amt C 4 9 0 Nr. 27 46
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!
Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld) 3 Mk. Postzustellungssatz Nr. 3164

Mehr Erziehungsarbeit in den Gewerkschaften!

Mit dem Beginn der revolutionären Umwälzungen in Deutschland sind fast allen freien Gewerkschaften gewaltige Massen zugeströmt. Was sich bislang in einer klauen oder gelblich schimmernden Organisation zusammenband, ist mit fliegenden Fahnen zu uns herübergekommen. In manchen Orten fiel es den jahrzehntelang frei Organisierten zwar nicht ganz leicht, nun mit diesen neuen Kollegen gemeinsam den Kampf zu führen, aber es mußte sein! Die Revolution hat nicht nur politische und bürgerliche Umwälzung gebracht, sondern auch moralisch sollte die Vergangenheit vergessen bleiben.

So ist, um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen, die unempfindliche und oft zutage tretende Mißstände entwickeln würden, mühe wohl oder übel mit in Kauf genommen werden. So ist, um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen, die unempfindliche und oft zutage tretende Mißstände entwickeln würden, mühe wohl oder übel mit in Kauf genommen werden.

Diese Zustände sind auf die Dauer natürlich ganz unhaltbar. Es fragt sich nur, ob in dieser Zeit nervöser Unruhe und politischer Aufregtheit ein Heilmittel dagegen zu finden ist. Immerhin sind die bedenklichen Erscheinungen auch nach anderer Richtung hin beachtenswert. So wird jetzt in manchen Organisationen gegen Arbeitsgemeinschaften und Tarifverträge gewettert, die uns an längst vergangene Zeiten aus den Vorjahren erinnern. „Was sollen wir erst mit den Unternehmern kompromittieren?“, fragen die Gegner der Arbeitsgemeinschaften. „Wir werden unseren Willen durch das Mittel des politisch-gewerkschaftlichen Generalstreiks schon durch-

setzen, da brauchen wir keinen Subhandell!“ So und ähnlich lauten die Rezepte für die neue revolutionäre Gewerkschaftstaktik. Mit Verlaub! Wer ist dessen so sicher, daß uns genügend Rohstoffe zufließen, um die deutsche Produktion in vollem Umfange wieder aufnehmen zu können, und wer kann erwarten, daß die Unternehmer die Produktion wieder aufnehmen bei den jetzigen dauernd unruhigen Verhältnissen? Gewiß läßt sich für Gemeinde- und Staatsbetriebe und für die in der Sozialisierung begriffenen Betriebe eine stete Produktion ohne jede Rücksicht auf Gewinn oder Verlust herbeiführen, aber auch hier müssen wir wohl oder übel „verhandeln“, wir müssen die Interessen der verschiedenen Arbeiter- und Angestelltenkategorien abwägen, wir müssen schon vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus geordnete, fest geregelte Unterlagen für das Arbeitsverhältnis schaffen! Alles auf dem Wege lauweriger und sorgfamer Vorarbeiten und Verhandlungen. Ja, selbst wenn es zum Ausbruch -- dem Streik -- kommt, muß einmal wieder verhandelt werden, um eine neue Vereinbarung zu erzielen.

Will aber die deutsche Industrie wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden, so muß sie nach Möglichkeit alle Erschütterungen vermeiden und sich auf friedlichem Wege verständigen. Die Unterbringung Kriegsverlebter und Arbeitsloser, sowie viele ähnliche Probleme, nötigen fortdauernd beide Teile, in gemeinschaftlicher Arbeit dem Gewerbe und der Industrie wieder festen Boden unter den Füßen zu verchaffen. Darum sind auch die Tarifverträge beileibe nicht veraltet! Im Gegenteil: mehr denn je ist die Arbeiterschaft jetzt am Abschluß elastischer Tarifverträge interessiert! Auf diese Weise kann ein ganzes Produktionsgebiet so geregelt werden, daß wir die einstmalige, erloschene Konstitutionelle Fabrik glatt zur Durchführung bringen. Wir

Die befreite Arbeit.
Mitten im Elend und Rücken und Dienen
In den Fabriken von Eilen, Lärm und Geltein
Ist das Siebengelärm der Liebe erklungen
Und plätscht in die rollenden Räder Lobgelänge hinein.
Holz beginnt unter der laufenden Säge zu blühen,
Wald grünt auf und leuchtet in wogender Luft.
Blumen duften, Vogelgelänge sprühen,
Das süßliche Citen ist von Stürmen der Freude erlaßt.
Männer, die ermt bei schaffender Arbeit waren,
Ruhend und sind voll Erinnerung.
Abendwind fächelt in ihren Haaren.
Nachtgang zu Zweien. O wir sind jung!
Sie streicheln die Bänke und sind voller Wehmut und herber
In Stürmen stehen Herz, Hirn und Leib. [Gelüfte,
Die Hügel der Berge grüßen wie zu Weiche Brühe.
Und mitten im Lärm der Fabrik ruft sie in dieser Stunde
Ihr Weib.
Aber die Jünglinge und Mädchen in dieser Stunde,
Liebende, rücken zusammen, die sich entfernt.
Sie sind mit allen Liebenden dieser Welt im Bunde,
Ihr Glück ist himmelhoch und beiternt.
Und was sie alle mit zögernden Händen ergreifen:
Gehämmertes Stahl, zerhackenes Holz, wird duftendes
Um die Maschinen wachen Früchte und reifen. Brot.
Ein Blick in die Augen. Zu Ende sind Elend, Sehnsucht
[und Not.
Unendliche Quellen von Freude und Seligkeit rauchen
In die Wüste der Stadt und in jedes Haus;
Die Menschen stehen bestürzt und warten und lauschen,
Und Jubel bricht wie strömendes Licht aus ihnen heraus.
Max Barthel.

gart
e alt.
sburg
re alt.
ldorf
e alt.
rtlin

e alt.
ur

e alt.
in

e alt.
berg

e alt.
in

Berlin

e alt.
ig

e alt.
ppig

e alt.
lin

e alt.
ned

ifh
lter
en.
burg
er von
g. gef.

lter
en.
milit
lter
gef.

feldart. 44

können in den Tarifverträgen nicht nur die Löhne gegenüber dem Auf und Ab des Arbeitsmarktes sichern, sondern auch dem von Unternehmerseite sehnlichst herbeigewünschten Abbau der Löhne erfolgreich entgegenarbeiten.

Besonders unsere seit einigen Monaten neu eingeleitete Tarifbewegung hat ganz erfreuliche soziale und materielle Verbesserungen für unsere Kollegen aufzuweisen. An vielen Hunderten von Orten, wo noch keinerlei Bestimmungen über Krankengeldzuschuß, Ruhegehalt, Sommerurlaub usw. existierten, haben wir jetzt mit einem Schläge diese Dinge im Tarifvertrag fest verankern können. Das mag manchem großstädtischen Kollegen nicht sonderlich erscheinen, weil er seit Jahren im Genuß dieser Rechte und Wohlfahrtsseinrichtungen ist, es würde aber von recht sonderbarer Auffassung ist, es würde erwidern, wenn ihm das Schicksal der Kollegen in der Provinz gleichgültig wäre.

Erfahrungsgemäß sind nun oftmals die Schreier gegen Tarifverträge solche Kollegen, die sich noch recht wenig um die gewerkschaftliche Tätigkeit mit allen ihren Verzweigungen gekümmert haben oder auch sich nicht darum kümmern konnten, weil sie keine Gelegenheit dazu fanden.

Und das führt uns zum eigentlichen Thema zurück, das hier an dieser Stelle im Laufe all der Jahre oft genug im einzelnen dargelegt worden ist: Wir brauchen größere gewerkschaftliche Durchbildung!

Wesentlich ist auf keinem Gebiet so arg geübelt worden, besonders an den neuen Mitgliedern, als bei der planmäßigen systematischen Aufklärungsarbeit. Gewiß versucht unsere „Gewerkschaft“ allwöchentlich ihr Möglichstes. Aber der dauernd neu hinzutretende Strom von Kollegen — wir schreiten mit kleinen Schritten dem zweiten Hunderttausend Mitglieder entgegen — konnte davon naturgemäß noch nicht erfasst werden.

Es kommt hinzu, daß für den größten Teil der Arbeiter aller Berufs der 4½jährige Krieg eine förmliche Schule der Gefühlspolitik, der Unbildung, der Rücksichtslosigkeit und der Selbstsucht war.

Die Verdoppelung und Verdreifachung der Mitgliederzahl hat unseren schon in Friedenszeiten nicht auf Rosen gebetteten

Funktions- und Kaufmännern eine solche Fülle von Arbeiten aufgebaldet, daß für sie der Achtstundentag gewöhnlich zweimal am Tage geleistet werden muß, gar nicht zu reden von den sonstigen Unannehmlichkeiten im Verkehr usw. Wir haben es bei den vielen Ausschreibungen neuer Stellen in den letzten Monaten immer wieder erleben müssen, daß sich nur ganz wenige meldeten, die entweder ungenügend vorgebildet waren oder auch sich in materiell wie sozial besseren Verhältnissen befanden, als die sie nun bei der Anstellung zu erwarten hatten.

Das Vortrags- und Bildungswesen ist schon während der Kriegszeit in den Gewerkschaften arg ins Hintertreffen geraten. Es war schon im Frieden völlig ungenügend, wie der Gewerkschaftsführer zu Dresden 1911 bereits anerkannte. Nun ist die große Mitgliederflut über uns hereingebrochen, und wir haben alle Hände voll zu tun, um nur den statutenmäßigen Anforderungen Genüge tun zu können.

Gewiß gibt ein solch glänzender Aufstieg der freien Gewerkschaften, die jetzt vielleicht bereits die vierte Million erreicht haben, alle Veranlassung, voll guter Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Andererseits entstehen mit dem ungeheuren Anwachsen auch wesentlich erhöhte Pflichten für die einzelnen Organisationen.

Eine der vornehmsten Pflichten in diesen schweren Zeiten ist die Aufklärung der Arbeit. Würden die breiten neu gewonnenen Arbeiterkreise tiefer Einsicht gewinnen in die gewerkschaftliche und soziale Entwicklung, wir sind überzeugt, es würde sich viel leichter über die Zeit- und Streitfragen diskutieren lassen.

Heute ist vieles Glaubenssache, was einer gründlichen Betrachtung nicht fähig ist. Es sind gerade die neuen Glaubensgenossen undurchsichtig und stehen den „veralteten“ Anschauungen solcher stolzen verständnislos gegenüber, die bereits seit Jahrzehnten für unsere gewerkschaftlichen Ideale eingetreten sind.

Wir sehen als einzigen gedehlichen Ausweg aus dieser schwierigen Situation die Forderung:

Mehr Erziehungsarbeit,
mehr Selbsterziehung in den Gewerkschaften!

Der Tarifvertragsabschluß für Groß-Berlin.

Nunmehr ist endlich der Vertrag zustande gekommen, der nicht mehr und nicht weniger bezweckt, für das ganze große Zweidreier-Gebiet von Groß-Berlin ein einheitliches Arbeiterrecht und demgemäß auch einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Verhandlungen waren naturgemäß außerordentlich schwierig und zeitraubend, kommen doch jetzt 35 bis 40 selbständige Stadt- und Landgemeinden in Frage, die ihre Interessen geltend machten. An den Verhandlungen selbst nahmen natürlich nur die größeren Gemeinden durch eigene Vertreter teil, während eine große Anzahl kleinerer Gemeinden sich von vornherein bereit erklärten, sich den getroffenen Vereinbarungen nachher anzuschließen. Als Vertreter der Arbeiter traten außer unserer Organisation, die natürlich die Hauptrolle der Vorarbeiten wie der gesamten Verhandlungen überhaupt zu tragen hatte, noch der Metallarbeiter, der Transportarbeiter, der Gärtnerverband und der Verband der Maschinisten und Geizer auf den Plan. Am 1. März hatten die Schlichterverhandlungen stattgefunden; am 3. März hatte unsere Generalversammlung gegen nur wenige Stimmen den Abschluß genehmigt und am 4. März war der Magistrat bereits im Besitz unserer Zustimmung.

Leider haben nicht alle Organisationen so prompt gearbeitet; so ließ die Zustimmung des Metallarbeiterverbandes ziemlich lange auf sich warten, auch die Maschinisten und Geizer hatten es nicht sehr eilig und der Transportarbeiterverband erklärte erst am 1. April sein Einverständnis. Durch dieses Zögern ging viel kostbare Zeit verloren, wodurch andererseits vielen Tausenden städtischen Arbeitern die laut Tarifvertrag erhobten Löhne nicht ausgegahlt bzw. ab 1. Januar nachgezahlt werden konnten. Durch unser energisches Zutun sah sich nun der Magistrat Berlin genötigt, den Vertrag in Kraft treten zu lassen, ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu haben, die er erst nachträglich

einzuholen gedankt. An der Zustimmung der Stadtverordneten ist noch Frage der Sache nicht zu zweifeln. Die einzelnen Betriebsverwaltungen haben sofort Anweisung erhalten, die notwendigen Berechnungen der neuen Lohnsätze schnellst vorzunehmen und zur Ausführung anzuweisen. Es darf angenommen werden, daß vor allem noch jeder Kollege und jede Kollegin in den Besitz der nachgezählten Beträge kommen wird. Ueber den Vertrag selbst ist natürlich sehr viel zu sagen, was an dieser Stelle später geschehen soll, da wir den Raum der vorliegenden Nummer der „Gewerkschaft“ schon über Gebühr in Anspruch nehmen müssen.

Nur einige kurze Hinweise mögen uns heute noch gestattet sein. Der Lohnsatz bringt vielen Tausenden städtischen Arbeitern Groß-Berlins erhebliche, sehr vielen sogar außerordentliche Verbesserungen. Die Kollegen der Gas- und Elektrizitätswerke sind am Lohnsatz weniger interessiert, da diesen teils durch besonderes Vorgehen entsprechende Aufbesserungen ab 1. Januar zugestanden worden waren. Der allgemeine Teil des Tarifs (Urlaub, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw.) bringt allen Arbeitern Groß-Berlins anerkanntenswerte, zum Teil sogar sehr bedeutende Verbesserungen.

Aufgabe unserer Kollegen, insbesondere aber der Arbeiterausschüsse und Arbeiterräte wird es sein, das geschriebene Recht des Vertrages zum Lebendigen, zum angewendeten Recht des Lebens zu machen und seine Ausführung ständig zu überwachen. Ein Anfang ist gemacht; für den weiteren Auf- und Ausbau des Vertrages rufen wir alle unsere Mitglieder zur Mitarbeit auf.

Wir lassen nunmehr die einzelnen Paragraphen des Vertrages im Wortlaut folgen.

§ 1. Der nachstehende Tarifvertrag erstreckt sich auf die städtischen Arbeiter und die nach unter das Angestelltenverhältnis zu zählenden unter n Umständen, soweit sie in den Lohnvertrag einbezogen werden (vgl. Ziffer 2 der Ergänzungsbestimmungen zum Lohnvertrag).

Arbeitsstellen von feiner Gestaltung sind die im städtischen Straßenbahnbetriebe, die in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die im Viehhofbetriebe Beschäftigten sowie die nicht vollqualifizierten und die zu unständigen** Arbeiten vorübergehend angenommenen Arbeiter.

§ 2. Das Höchstmäß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich 15 Minuten Pause. Darüber hinausgehende Pausen werden nicht in die Arbeitszeit eingerechnet. Soweit Arbeitsverpflichtungen gegenüber der Arbeitsleistung und Arbeitsausdruck vereinbart werden, werden diese Verurteilungen auf die 15 Minuten Pausen angerechnet.

In Werkstättenbetrieben sowie in Anstalts- und ähnlichen Betrieben beträgt das Höchstmäß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich der Pausen.***)

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit darf 43 Stunden nicht überschreiten. Für Betriebe, deren Natur eine Unterbrechung der Arbeit nicht gestattet, kann eine wöchentliche Arbeitszeit von 62 Stunden festgesetzt werden.

Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Ruhepausen werden von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuss festgesetzt.

Eine durchgehende Arbeitszeit kann nur in den Betrieben eingeführt werden, in denen die technische Möglichkeit dafür gegeben ist und die Mehrheit der Arbeiter sich dafür entscheidet.

Die Einrichtung von Wechseldiensten ist Gegenstand besonderer Vereinbarungen.

An den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Weihnacht- und Neujährfestes wird mit der Arbeit zwei Stunden früher geschlossen, ohne daß eine Lohnkürzung erfolgt. Von dieser Vergünstigung sind ausgenommen die im Schichtwechsel mit 8 Stunden Beschäftigten sowie die in Anstalts- und ähnlichen Betrieben Beschäftigten. Sie erhalten dafür zwei Stunden besonders vergütet.

Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 30 Stunden erhalten. Im Schichtwechselvertrieb können Ausnahmen stattfinden.

§ 3. Ist eine Mutterspaube vereinbart und infolge besonderer Betriebsverhältnisse ausnahmsweise ihre Verletzung notwendig, so kann die Arbeiter das für sie zu Grunde gelegte Mutterspaube nicht einreichen können, so erhalten sie hierfür eine besonders festzusetzende entsprechende Entschädigung.

§ 4. Die Lohnsätze richten sich nach dem diesem Vertrage anerkannten Lohnvertrag.

Die Arbeit ist nur bei Verwendung von Maschinen zulässig. Die Lohnsumme mindestens ein Verdienst garantiert sein, der dem Arbeiter monatlich 25 v. H. Zuschlag entfällt.

§ 5. Für Arbeiter, welche bereits bei ihrer Einstellung infolge Krankheit oder Unfall im ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind und wird der Lohn im Einzelfall, von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuss besonders festgesetzt. Der Lohn muß mindestens die Hälfte des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe, innerhalb deren er beschäftigt wird, erreichen.

Die Entlohnung der Arbeitsbeschäftigten erfolgt nach den hierüber zu treffenden Vereinbarungen.

§ 6. Führt aus Gründen, welche außerhalb der Perion des Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einwirkung der Arbeit statt, so wird bei Zeitlohn die Vergütung fortgezahlt, und zwar für die Dauer der Arbeitsunterbrechung.

Die Arbeiter sind in den Fällen des Absatzes 1 verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten und etwa notwendige andere Arbeiten zu verrichten.

§ 7. Ein Fernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Wenn diese nicht rechtzeitig einholt werden, so ist bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Ent-

*) Erläuterung: Nicht vollbeschäftigt sind diejenigen Arbeiter, welche täglich regelmäßig nur bis zu 5 Stunden einschließlich tätig sind.

***) Unständig ist eine Arbeit, bei der die Beschäftigung des Arbeiters auf höchstens 4 Wochen, sei es durch die Natur der Sache, sei es im Voraus durch Vertrag beschränkt ist.

****) Erläuterung: Diese Ausnahme bezieht sich nur auf solche Personen, die anhaltend im engeren Sinne beschäftigt sind, demnach nicht auf Handwerker; für diese gilt die Bestimmung des Absatzes 1.

bindung, schwere Krankheit, Todesfall, so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

§ 8. Bei außerordentlichem und dringendem Bedürfnis ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten; im übrigen ist Überzeitarbeit soweit als möglich zu vermeiden. Ist sie unumgänglich nötig, so soll das gesamte in Betracht kommende Personal dazu abwechselnd herangezogen werden. Letzteres gilt auch für Nachen und ähnliche Arbeiten. Jede über die normale wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistete Überstunde ist nach Möglichkeit*) durch Gewährung einer entsprechenden Freizeit auszugleichen.

Bei Überarbeit von 2 bis 3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündige und bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Lohnabzug ist für diese Pausen nicht zulässig.

§ 9. Landesgesellschaftliche sowie behördlicherseits oder von der Stadtverwaltung angeordnete in die Woche fallende Feiertage werden vom Lohn nicht gefürst. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn ohne Aufschlag zu zahlen.

§ 10. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt, falls nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, wöchentlich, spätestens am Freitag. Den im Monatslohn stehenden Arbeitern wird auf Verlangen des Arbeiterausschusses der Lohn in zwei Teilen je am 1. und 15. jedes Monats ausgezahlt. Fällt der Zahlung auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Arbeitstage.

Jedem Beschäftigten ist auf Wunsch des Arbeiterausschusses bei der Lohnzahlung eine Lohnaufrechnung auszuhändigen. In dieser müssen die Einzelbeträge für Lohn, Überstunden, Nacht- bzw. Sonntagsarbeit, Abzüge für Versicherungen usw. besonders aufgeführt werden.

§ 11. Den Arbeitern, welche mindestens 3 Monate beschäftigt sind, wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsrechtlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit von 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für 13 Wochen, von mehr als 3 Jahren für 20 Wochen. Die Anrechnung des Krankengeldes erfolgt stets in voller Höhe ohne Rücksicht darauf, ob Krankenhausepflege gewährt, ob der Krankengeldanspruch übertragen, gepfändet, aufgerechnet oder ob auf Krankengeld verzichtet wird.

Krankengeld kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die im Absatz 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden.

Ist die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalles, so wird der volle Lohn abzüglich der reichsrechtlichen Leistungen in allen Fällen gewährt, und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Bezüge des Mutterlohnes.

Arbeiter, welche die Wartzeit für Mutterlohn erfüllt haben, erhalten Krankengeld bis zum Beginn des Bezuges des Mutterlohnes.

§ 12. Die Arbeiter erhalten nach Zurücklegung eines Dienstjahres unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt: nach 1 Dienstjahr 6 Werktage, nach 5 Dienstjahren 9 Werktage, nach 10 Dienstjahren 12 Werktage und dann jedes Jahr steigend um einen Tag bis zu 20 Werktagen.

Die Urlaubsperiode soll zunächst in die Zeit vom 1. April bis 15. Oktober jedes Jahres fallen. Arbeitern, die erst während der Urlaubsperiode eine die Verlängerung des Urlaubs zur Folge habende Dienstzeit vollzogen, ist der verlängerte Urlaub schon für das betreffende Jahr zu gewähren.

Bei Arbeitern, die abwechselnd eine Beschäftigung mit verschiedenen Lohnsätzen ausüben, ist während des Urlaubs der Durchschnittslohn zu zahlen.

§ 13. Im Falle militärischer Verpflichtungen bis zur Dauer von acht Wochen wird der mindestens einjährige Beschäftigungsdauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge für die Familienangehörigen weitergezahlt.

Ferner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat:

1. Anlässlich der Annehmung eines Arztes,
2. bei Kontrollveranlassungen,
3. bei Musterungen,
4. bei Gerichtsterminen, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Arbeiter- oder Arbeiterausschusswahlen oder Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Notwendigkeit zum Erscheinen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, insoweit er für entgangenen Verdienst nicht entschädigt wird,
5. bei Wohnungsverwechsel (Umzug),
6. bei Geburts- oder Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder, Geschwister).

*) Erläuterung: Es wird wann es möglich ist, zum Ausgleich eine Freizeit zu gewähren, richtet sich lediglich nach dem Interesse des Betriebes, muß daher vom Betriebsleiter entschieden werden.

7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war.

Bei Verhinderungen nach 1 bis 4 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes nötig ist, höchstens bis zur Dauer eines halben Arbeitstages gezahlt, wenn von dem zuständigen Vorgesetzten vorher Urlaub erteilt ist. Bei Verhinderungen nach 5 bis 7 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt; der Arbeiter soll spätestens am anderen Tage dem zuständigen Vorgesetzten den Grund der Verhinderung glaubhaft machen.

§ 14. Die Berechnung und Feststellung der Dienstjahre erfolgt nach den Grundtagen, wie sie für die Berechnung des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenbezüge maßgebend sind. Eingemäße Anwendung findet diese Bestimmung auch dann, wenn der Beschäftigte selbst das Arbeitsverhältnis löst, um in einen anderen städtischen Betrieb überzugehen, und wenn er spätestens innerhalb einer Woche in diesen Betrieb eingetreten ist.

§ 15. Sämtliche beim Dienstantritt im Vollbesitz der Erwerbsfähigkeit befindlichen Arbeiter erhalten Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach den für die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung in Dienste der Stadt beschäftigten Personen geltenden Grundätzen.

§ 16. Die Stadtgemeinde bezieht ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung der paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweise.

§ 17. Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten sechs Wochen beiderseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da ab tritt eine beiderseitige 14tägige Kündigungsfrist ein.

Die Verfügung zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt unberührt.

§ 18. In mit der Stellung eine Dienstwohnung verbunden, so ist dem Arbeiter zur Minderung der Dienstwohnung eine Frist von mindestens 4 Wochen zu gewähren.

Die Aufhebung des Dienstverhältnisses ruhesofortberechtigter Arbeiter aus disziplinarischen Gründen kann nur erfolgen durch den Magistrat nach Anhörung einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder des Arbeitersauschusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören.

Der Beschäftigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen.

§ 19. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zu gegenwärtigen Tarifverträgen dürfen mit diesem nicht in Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der Vertragsschließenden nach Rücksprache mit dem Arbeitersauschuss.

§ 20. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeitersauschüsse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gewählt.

§ 21. Entstehen aus gegenwärtigen Tarifverträgen oder aus den in Ausübung derselben erlassenen Arbeitsordnungen, Bestimmungen und Vorschriften Streitigkeiten, deren Beilegung durch Verhandlungen der Vertragsschließenden nicht möglich ist, so entscheidet ein Schlichtungsausschuss, dem je zwei Vertreter der Vertragsparteien anachören unter dem Vorsitz eines Vertreters des örtlichen Gewerbegerichts.

Zu den Sitzungen können ausnahmsweise in besonderen Fällen je ein bis zwei Vertreter von Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer mit beratender Stimme zugelassen oder zugelassen werden, wenn beide Teile sich einverstanden erklären.

§ 22. Gegen die Entscheidung des Schlichtungsausschusses kann innerhalb 14 Tagen Berufung an den Zentralauschuss eingelegt werden.

§ 23. Der Zentralauschuss wird nach Maßgabe der Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralauschusses gebildet.

§ 24. Soweit gegenwärtig bessere allgemeine Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt.

Soweit bessere Lohnbedingungen bestehen, bleiben sie für die Dauer des Lohnstarifes angedeckelter.

§ 25. Vorliegender Vertrag, einschließlich des Lohnstarifes, tritt am Tage der Unterzeichnung mit Wirkung ab 1. Januar 1919 in Kraft.

Die Bestimmungen des Lohnstarifes, nebst Ergänzungsbestimmungen, gelten bis 1. Juli 1919, der Tarifvertrag im übrigen gilt bis 1. Oktober 1919.*)

§ 26. Einen Monat vor Ablauf des allgemeinen Tarifvertrages bzw. Lohnstarifes sind die Vertragsparteien verpflichtet, sofern die Vorarbeiten für einen neuen Tarifvertrag aufzunehmen. Kommt über den Vertrag oder einzelne Teile desselben eine Vereinbarung nicht zustande, so ist der Zentralauschuss als Einigungsamt anzurufen.

*) Erläuterung: Auf die vom 1. Januar 1919 ab bis zur Zeit des Ablaufes dieses Vertrages entlassenen oder freiwillig ausgeschiedenen Personen findet derselbe keine Anwendung.

Lohnstarif
Gruppe I. (Alle Betriebe, soweit sie nicht unter Gruppe II oder III fallen.)
A. Männliche Arbeitskräfte.

Arbeiterklassen	Stundenlohnätze			
	Grundlohn	nach 1. Jahr	nach 2. Jahr	nach 3. Jahr
1. Ungelernte Arbeiter	1,80	1,85	1,90	1,95
2. Angelernte Arbeiter, Schwerarbeiter	2, —	2,10	2,20	2,30
3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung: a) normale Arbeit	2,10	2,20	2,30	2,40
b) erschwerte Arbeit	2,20	2,30	2,40	2,50
4. Handwerker: a) normale Arbeit	2,20	2,30	2,40	2,50
b) erschwerte Arbeit	2,30	2,40	2,50	2,60
5. Vorarbeiter der ungelerten, angelernten und Schwerarbeiter	2,20	2,30	2,40	2,50
6. Vorarbeiter der Handwerker	2,30	2,40	2,50	2,60
7. Jugendliche: 14—15 Jahre	0,80	—	—	—
über 15—16 Jahre	1, —	—	—	—
16—17 "	1,30	—	—	—
17—18 "	1,50	—	—	—
8. Mindererwerbsfähige und ältere mit leichten Arbeiten Beschäftigte	0,50	—	—	—
B. Weibliche Arbeitskräfte.				
9. Ungelernte	1,05	1,15	1,25	1,35
10. Berufsmäßig ausgebildete, angelernte und Schwerarbeiterinnen	1,20	1,30	1,40	1,50
11. Jugendliche: 14—15 Jahre	0,70	—	—	—
über 15—16 Jahre	0,80	—	—	—
16—17 "	0,90	—	—	—
17—18 "	1, —	—	—	—
12. Mindererwerbsfähige und ältere mit leichten Arbeiten Beschäftigte	0,70	—	—	—

Gruppe II. (Anstalts- und ähnliche Betriebe.)
A. Männliche Arbeitskräfte.

Arbeiterklassen	Stundenlohnätze			
	Grundlohn	nach 1. Jahr	nach 2. Jahr	nach 3. Jahr
1. Ungelernte Arbeiter	1,50	1,60	1,70	1,80
2. Angelernte Arbeiter, Schwerarbeiter	1,65	1,75	1,85	1,95
3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung	1,75	1,85	1,95	2,05
4. Handwerker: a) normale Arbeit	2,20	2,30	2,40	2,50
b) erschwerte Arbeit	2,30	2,40	2,50	2,60
5. Vorarbeiter der ungelerten, angelernten und Schwerarbeiter	2,20	2,30	2,40	2,50
6. Vorarbeiter der Handwerker	2,30	2,40	2,50	2,60
7. Jugendliche: 14—15 Jahre	0,80	—	—	—
über 15—16 Jahre	1, —	—	—	—
16—17 "	1,30	—	—	—
17—18 "	1,40	—	—	—
8. Mindererwerbsfähige und ältere mit leichten Arbeiten Beschäftigte	0,80	—	—	—
B. Weibliche Arbeitskräfte.				
9. Ungelernte	0,90	1, —	1,10	1,20
10. Berufsmäßig ausgebildete, angelernte und Schwerarbeiterinnen	1,05	1,15	1,25	1,35
11. Jugendliche: von 14—16 Jahren	0,70	—	—	—
16—18 "	0,80	—	—	—
12. Mindererwerbsfähige und ältere mit leichten Arbeiten Beschäftigte	0,70	—	—	—

Gruppe III. (Vorbetriebe.)
A. Männliche Arbeitskräfte.

Arbeiterklassen	Stundenlohnätze			
	Grundlohn	nach 1. Jahr	nach 2. Jahr	nach 3. Jahr
1. Ungelernte Arbeiter	1,10	1,20	1,30	1,40
2. Angelernte Arbeiter, Schwerarbeiter	1,15	1,25	1,35	1,45
3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Verantwortung	1,20	1,30	1,40	1,50
4. Jugendliche: 14—15 Jahre	0,50	—	—	—
über 15—16 Jahre	0,55	—	—	—
16—17 "	0,70	—	—	—
17—18 "	0,80	—	—	—
B. Weibliche Arbeitskräfte.				
5. Ungelernte Arbeiterinnen	0,50	0,60	1, —	1,10
6. Berufsmäßig ausgebildete, angelernte und Schwerarbeiterinnen	1,05	1,15	1,25	1,35
7. Jugendliche: 14—15 Jahre	0,50	—	—	—
über 15—16 Jahre	0,55	—	—	—
16—17 "	0,65	—	—	—
17—18 "	0,70	—	—	—

Ergänzungsbestimmungen zum Lohnarist.

1. Lohnzuschläge:

a) Ueberstunden: Für Ueberstunden über die regelmäßige (planmäßige) Arbeitszeit hinaus wird außer dem nach dem Lohnarist sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 2 1/2 v. H. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 6 1/2 v. H. v. H. gezahlt.

Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Lohnstunden nebst entsprechendem Ueberstundenzuschlag berechnet. Die planmäßige Nachtarbeit ist nicht zuschlagspflichtig.

b) Sonntagsarbeit: Für nicht planmäßige oder nicht durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 6 1/2 v. H. gezahlt.

Für planmäßige oder durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 2 1/2 v. H. bezahlt; für die gleiche Arbeit in Bureau-, Anstalts- und ähnlichen Betrieben wird kein Zuschlag gewährt.

c) Beim Zusammentreffen von Ueberzeitarbeiten mit Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird der Zuschlag insgesamt höchstens im Betrage von 6 1/2 v. H. gezahlt.

2. Einteilung der Arbeiter in die einzelnen Klassen: Die Einteilung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die vorstehend bezeichneten Arbeiterklassen erfolgt durch gemeinsame Beratung eines Delegierten des Betriebs mit den zuständigen Arbeitgebervertretern unter Beteiligung der Vertreter der Arbeitnehmerverbände.

3. Handwerker: Als Handwerker gelten solche Personen, welche eine berufsmäßige Ausbildung in einem Verufe erhalten haben, in dem eine handwerkliche Lehrlingsausbildung stattgefunden hat und welche in diesem ihrem Verufe auch beschäftigt werden.

Ferner gelten als Handwerker Monteur und mit der jeweiligen Ausübung von Installationsarbeiten Beschäftigte, wenn sie in ihrem Fach eine vierjährige praktische Ausbildung erhalten haben und nach in diesem ihrem Verufe beschäftigt werden.

4. Sachverwalter: Bei denjenigen Angestellten und Arbeitern, welche Sachverwalter (freie Wohnung, freie Beschäftigung, freie Einkommensverteilung) verdienen sich die Lohnsätze um den Wert der Sachverwalter von den einzelnen Gemeinden besonders hochgesetzt werden.

5. Krankheit: Wird es notwendig, daß Arbeit an einer anderen Stelle als der normalen Arbeitsstätte zu leisten ist, so wird der Krankheitsurlaub an Zeit für den weiteren Weg als Arbeitszeit bezahlt.

6. Die Berechnung der Monatslöhne erfolgt in der Weise, daß der Betrag des Stundenlohnes mit 208 multipliziert wird.

7. Neben den Lohnsätzen und Lohnzuschlägen des Lohnarist kommen andere Zuschläge, z. B. Kriegs-, Leucungs-, Funktionszulagen nicht in Betracht.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

I.

Am 1. und 2. April 1919 tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe wichtiger gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte.

Der hienächst vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legien in mehreren Punkten ergänzt. Er behandelt die Wirksamkeit der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demokratisierung des preussischen Wahlrechts, für die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrags, für das Arbeitslosengeldgesetz und für die Demobilisierung sowie besonders die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. Dem Bericht sind ferner die Berichte der Masse, des „Correspondenzblattes“, des Arbeiterinnenvereins und der Sozialpolitischen Abteilung beigegeben. Die mündlichen Ausführungen Legiens erstrecken sich insbesondere auf die Tätigkeit des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg, auf die Schaffung des „Gewerkschaftlichen Nachrichtenblattes“, auf die Vertiefung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, auf die Aufstellung von Gewerkschaften über den gewerkschaftlichen Charakter von Berufsorganisationen, auf den Schiedspruch über Differenzen zwischen den Verbänden der Händler und der Fabrikarbeiter, auf die Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären, auf die Weisheit und auf das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei, sowie auf die Anstellung eines Sekretärs in der Generalkommission.

Nabe erörterte die finanzielle Lage der Generalkommission und die wachsenden Ausgaben derselben, die auch bei den künftigen Ausführungen der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung wahrscheinlich zu einer Neuorganisation der Finanzen der Generalkommission führen

werden. Er gedenkt mit warmen Worten der verstorbenen Genossin P. Thiede, der langjährigen Revisorin der Generalkommission. In der Debatte gab Leipart recht instruktive Einblicke in den praktischen Auf- und Ausbau der Arbeitsgemeinschaften. Er regte ferner geeignete Schritte hinsichtlich der fortgesetzten Erhöhung der Papierpreise an, um die der Tagespresse zugewendete Reichunterstützung auch der Gewerkschaftspressen zuzuwenden.

In der durch Schiedspruch entschiedenen Differenz zwischen den Verbänden der Händler und der Fabrikarbeiter erkannte die Vorstandskonferenz den Schiedspruch als zu Recht bestehend an und erachtete die vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes an dem Schiedspruch geübte Kritik nicht als einen Einspruch im Sinne des Gewerkschaftsregulativs.

Angeichts der wiederholten politischen Massentretts wiederholte die Konferenz den Beschluß der Vorstandskonferenz vom 1. Februar 1918, wonach bei politischen Ausständen Gewerkschaftsunterstützung in seiner Form gezahlt werden soll.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsangehörigen, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, war die Konferenz der Meinung, daß die Gewerkschaften berechtigt sind, Gehaltsabzüge vorzunehmen, sofern für diese Angestellten Hilfskräfte eingestellt werden müssen.

Die Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen war für die Konferenz geboten insofern der sich häufenden Anforderungen auf Gründung neuer Beamtengewerkschaften. Auf die Anfrage der Generalkommission erklärten sich die Leitungen der Beamtenorganisationen, die sich zu einem deutschen Beamtenbund zusammengeschlossen haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf dem Boden gewerkschaftlicher Grundsätze zu stellen. Das soll geschehen durch die Annahme von Satzungen, in denen zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen politischen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll und organisatorische Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder in vorkommenden Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft betont werden. Die Konferenz erklärt, daß, sobald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundsätze auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in Kreisen der Beamenschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu stören.

Die für das Jahr 1920 geplante allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgeschoben. Dagegen soll neben der Statistik eine Feststellung der seit November 1918 erreichten Arbeitszeitverkürzungen und Lohrerhöhungen vorgenommen werden.

Sodann stimmte die Konferenz dem Anschluß des Posterebundes, des Brauereibundes (7300 Mitglieder), und des Zentralverbandes der Schornsteinfegergehilfen, Sitz Berlin (1200 Mitglieder), an die Generalkommission zu, während der Anschluß des Bundes der Stallknechte abgelehnt wurde. Dem Anschluß des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten wurde grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar verbundenen Konditionengeschäften und Künstler von diesem Verband nicht aufgenommen werden, daß ein Trud zum Hebertritt auf die freien Berufsverbänden angehörenden Handwerker nicht ausgeübt, der Hebertritt ihnen aber freigestellt wird und daß eine Vereinbarung mit dem Verband der Lithographen hinsichtlich der in der Filmfabrikation beschäftigten Photographen erfolgt. Die Vorstandsvorteiler des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten stimmten diesen Bedingungen gleichfalls zu.

Zur Feier des 1. Mai soll die Generalkommission einen Aufruf erlassen.

Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiderseitigen Zentralstellen getragen werden.

Der Wunsch nach Kommunalisierung der Arbeitersekretariate soll auf einer gelegentlich des Gewerkschaftskongresses zu berufenden Konferenz der Arbeitersekretäre erörtert und dann dem Kongress entsprechende Vorschläge gemacht werden. Der Anstellung eines Beamten für die Agitationskommission für Rheinland-Westfalen auf Kosten der Generalkommission wurde zugestimmt.

Staatsarbeiter

Glogau. Die Arbeiter im Proviantamt Dom. Glogau hielten am 29. März eine Mitgliederversammlung ab, in welcher über die Wünsche auf der Arbeitsstelle gesprochen wurde. Kollege Kubal erklärte, die Arbeiterchaft solle sich organisieren, um als eine wirtschaftliche Macht gegen die Behörde einzutreten zu können. Besonders wurde das Verhalten des Proviantamtsdirektors und eines Vor-

*) NB. Bei achtstündiger Arbeitszeit.

arbeiters, die die jehige freizeitliche Zeit noch nicht begriffen haben, in besonders abfälliger Weise kritisiert. Namens des Verbandes gab der Vorsitzende die Erklärung ab, in Zukunft ganz besonderes Augenmerk auf die Haltung dieser beiden Herren zu legen, und auch die Vertreter des Soldatenrats verwarren, mit allen Mitteln für Besserung der Arbeiterbehandlung einzutreten. Es folgte zur vollen Heberinstimmung aller Beteiligten. Eine Anzahl Aufnahmen in den Verband war das Resultat der Versammlung.

Sprotau. Eine öffentliche Versammlung von etwa 200 Staatsarbeitern fand am 30. März statt. Kollege Rudat, Glogau sprach über: „Unsere Zeit und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Der Erfolg war, daß 118 Kollegen sich in den Verband aufnehmen ließen. In den Präsidialrat wurden gewählt: Otto Dausel als Vorsitzender, Stellvertreter: Frau Leutloff, Otto Schmidt als Kassierer, Dieckmann, Schriftführer. Es ist zu erwarten, daß sich alle Kollegen und Kolleginnen des Ortes, auch die Gemeindearbeiter, dem Verbands anschließen werden, so daß die Filiale auf 250 Mitglieder anwachsen wird. Glück auf zu weiterem Gedeihen!

♦ **Aus unserer Bewegung** ♦

Mugsburg. „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein.“ Von diesem Grundsatz ist der hiesige Magistrat noch weit entfernt. Denn von einer durchgreifenden Lohnregelung will er nichts wissen. Sein Sträuben wird ihm allerdings nicht viel nützen, denn die Kollegenchaft ist bis auf den letzten Mann organisiert. Darüber ärgert sich besonders der Stallmeister von der Straßenreinigungsanstalt, der christlich organisiert ist. Für ihn sind die Arbeiter nur noch kalte Kerle. „Na, jetzt bekommt ihr's Geld so durch euren Verband; jetzt braucht ihr nicht mehr zu arbeiten.“ Das ist eine seiner beliebten Reden. Es kommt aber jeder Kollege seiner Arbeitspflicht nach, ohne das Lob des Herrn Köhler. Er tätete viel Mühe, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden, als schreiend und polternd hinter dem Wagen der Neuzeit einherzutreten.

Berlin. In der am 28. März stattgefundenen Generalversammlung wurden die Kollegen Ellenbeck, Frencklow und Mettling für eine dreimonatige Probezeit als Spitzkassierer gewählt. Kollege Müntner berichtete, daß die zur Durchführung des Tarifvertrages erforderliche Einmütigkeit der Arbeiterkategorie in der Lohnkassala fast reiflos durchgeführt sei. Die endgültige Verabschiedung des Vertrages wurde dadurch verzögert, daß einige der freien Gewerkschaften als Mitkontrahenten erst drei Wochen nach der Schlussverhandlung ihre Zustimmungserklärung abgaben. Nach Fertigstellung auch dieser Schwierigkeiten ist der Vertrag endgültig am 8. April unterschrieben worden. Es ist also anzunehmen, daß beim Erscheinen der Zeitung die letzten Arbeiten zur endgültigen Durchführung ihre Entscheidung gefunden haben. Die Verhandlungen in den Staatsbetrieben sind so weit gefördert, daß das Lohnabkommen in den nächsten Tagen zum Abschluß kommt. Die sozialen Vereinigungen, wie Arbeiterbildungsvereine, Reichsbund usw., sollen, wie das auch jetztzeitig vor reichlich 15 Jahren für die Gemeindebetriebe erfolgte, endlich durch die Gewerkschaft geregelt werden. Unter Verhandlungsbegleitern brachte Kollege Wilmann ein Schreiben zur Verlesung, das an den Gemeindevorstand der Stadt Berlin gerichtet ist. In demselben wird Einspruch gegen den Antrag gerichtet, der für die städtischen Betriebe zur Bildung einer Streikbrechertruppe (sogenannt Kochs) aufforderte. Auf Antrag der Section Edmardsdorf wird beschlossen, dem Hauptvorstand zu empfehlen, eventuell alle Mitglieder des feinerzeit gebildeten Werkvereins mit gleichen Rechten zu übernehmen.

Berlin. (Vollspeisung.) Der erfreuliche Aufschwung der Organisation in der Vollspeisung brachte auch hier durch die Tarifregelung eine wesentliche Verbesserung der gesamten Arbeitsverhältnisse. Dem Arbeiterausfluß steht aber noch ein weites Feld offen. Noch ist alles zu besichtigen. Die Rechte aus dem Arbeitsverhältnis dürfen freilich allgemein von den Vorgesetzten anerkannt werden. Anders ist es mit einem Teil derjenigen Personen, die von Kriegszeit her als sogenannte Ehrendamen fungieren. Der größte Teil glaubt immer noch, daß sie entprechend ihrer bürgerlichen Herkunft als Kommandeuten zu beachten seien. Ungeachtet ihrer in der Kriegszeit geleisteten Dienste müssen wir sagen, daß wir heute die ehemalige Betätigung als überflüssig betrachten. Die Damen leisten keine nützliche Arbeit und sind nur noch zur Verzierung da. Das bedeutet eine unnötige Belastung der Verwaltung. Einige dieser Ehrendamen halten es sogar unter ihrer Würde, mit den gewöhnlichen Arbeitern zusammenzuarbeiten. Man des lieben Friedens willen erwarten wir, daß man auch in der Vollspeisung nicht konservativ am Alten hängt, sondern dem kritischen Geiste den Abschied gibt.

Eisenach. In der starkbesuchten Versammlung am 28. März hielt Gewerkschafter Kuppert, Erfurt einen lehrreichen Vortrag über „Tarifverträge“. Sodann wurde über unsere Forderungen für 1919 beraten. Diese wurden bereits am 28. Januar an den Gemeindevorstand eingereicht, sind aber bis jetzt trotz mehrfacher Ver-

handlungen mit den Arbeiterausschüssen noch nicht erledigt. Die Kollegen nahmen einstimmig eine Entschliessung an, die vom Gemeindevorstand dem Gemeindevorstand übermittelt werden soll. Diese lautet: „Die heute tagende Versammlung verlangt, daß die Stadverwaltungen so bald als möglich mit der Organisationsleitung und den Vertretern der Arbeiterausschüsse über die Lohnforderungen und den am 10. Februar eingereichten Tarifvertrag verhandelt. Die Arbeiterschaft erwartet, daß diese Verhandlungen bis zum 2. April nichtmittags 5 Uhr stattgefunden haben.“

Kürstentfeldbrud. In der Versammlung vom 23. Februar sprach Kollege Weigel Rindchen über den Tarifvertrag und Lohnsatz. Nach reichlicher Diskussion wurde der Entwurf einstimmig angenommen. Die Versammlung war von 130 Kollegen besucht.

Kürth. In der Versammlung der Gemeindearbeiter am 23. März referierte Kollege Ehret über: „Die Tariffrage und unsere Stellung dazu.“ Dabei brachte er die von der Tarifkommission angegebene Lohnskala für volljährige Arbeiter und Arbeiterinnen zum Vortrag. Darin ist folgendes festgelegt:

Lohnklasse 1: Ungelernte Arbeiter: Anfangslohn 11 Mk., nach 4jähriger Probezeit 11,50 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 12 Mk., Lohnklasse 1b: Anfangslohn 11,50 Mk., nach 4jähriger Probezeit 12 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 12,50 Mk.

Lohnklasse 2: Angelernte Spezialarbeiter und Handwerker: Anfangslohn 12 Mk., nach 4jähriger Probezeit 12,50 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 13 Mk., Lohnklasse 2b: Anfangslohn 12,50 Mk., nach 4jähriger Probezeit 13 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 13,50 Mk.

Lohnklasse 3: Gelernte Arbeiter (Handwerker): Anfangslohn 13 Mk., nach 4jähriger Probezeit 13,50 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 14 Mk.

Zulagen für Vorarbeiter: 1. Klasse 0,50 Mk. pro Tag, 2. Klasse 1 Mk. pro Tag, 3. Klasse 1,50 Mk. pro Tag.

Lohnklasse der weiblichen Arbeiter: Anfangslohn 9,50 Mk., nach 4jähriger Probezeit 10 Mk., nach einjähriger Beschäftigung 11,50 Mk. Diese Löhne gelten für die Achtstundenschicht für alle bei der Stadt beschäftigten weiblichen Arbeiter.

Die Urlaubszüge soll wie folgt festgelegt werden: Nach einjähriger Dienzeit 6 Tage, nach 2 Jahren 8 Tage, nach 3 Jahren 10 Tage, nach 4 Jahren 12 Tage, nach 5 Jahren 14 Tage, nach 10 Jahren 21 Tage.

Arbeitern und Arbeiterinnen mit mindestens einjähriger Dienzeit soll bei Unfall, oder durch Krankheit verursachte Gewerbeunfähigkeit der Lohn bis zu 26 Wochen weitergezahlt werden; unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen. Der Tarif tritt am 1. April in Kraft. Der Tarifvertragsentwurf wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Oranien. In der stattgefundenen Versammlung am 28. März berichtete Kollege Schuler über die während der letzten städtischen Wahlen. Es herrschte dort furchtbare Zustände. So sollte ein Arbeiter sofort entlassen werden, weil er nur 5 Minuten zu spät zur Arbeit kam. Arbeitsleute zur Beobachtung des Fremdenverkehrs wurde den Arbeitern verweigert, während die dort angestellten Personen Spezialarbeiten unternehmen. Auf dem Weg auf dem Ort mehrere Schwere, ohne dem Ernährungsausschuss Mitteilung zu machen, geschahen und den Arbeitern an den Nachmittagsstunden (sogenannt Kochs) ab verkauft. Der Delegierte des Gewerkschaftsrates Schmidt, der Hofverwalter und das Bauaufsichtsrat nahmen jedoch ein halbes Schwere in für sich. Kollege Treuss wendete sich gegen einzelne Mitglieder des Arbeiterausschusses des Gewerkschafts. Dort wird keine gewählt, die ihre Pflicht nicht erfüllen. So hatte ein Auszubildender den Wunsch geäußert, bei der Lohnregelung beim Gewerkschaft die älteren nicht mehr voll arbeitsfähigen Kollegen nicht zu berücksichtigen. Kollege Treuss rügte das Verhalten dieses Auszubildenden mitglieders. Es erfolgte hierauf Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Unsere Filiale zählt seit ihrem fünfmonatlichen Bestehen bereits 617 Mitglieder.

Seilbrunn. In der Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 17. März sprach Kollege Mürcher über den einzureichenden Tarifvertrag. Referat und Diskussion fanden ihren Niederschlag in nachstehender Resolution: Die heute am 17. März im Innenraum tagende, fast von allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung hat Kenntnis genommen von den aufgestellten Forderungen durch den Tarifvertrag. Die Lohnsätze sind unter allen Umständen als mangelhaft anzusehen. Die Verwaltungen stellen sich reiflos hinter die aufgestellten Forderungen und sind willens, mit allen Mitteln diese durchzusetzen. Die durch den Krieg verursachte schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft duldet keinen Aufschub der Forderungen. Die Versammlung erwartet von der Stadverwaltung, daß umgehend mündliche Verhandlungen mit der eingesetzten Lohnkommission einzuleiten sind. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß ernannte Vorsitzender Mürcher, daß sich die Kollegen, wenn der Tarif nicht zu unseren Gunsten ausfallen sollte, geschlossen hinter die Lohnkommission und Verbandsleitung stellen mögen, wegen der Auf die ergeht. Ferner müsse jeder dafür sorgen, daß die noch fernstehenden Kollegen reiflos dem Verbands angeführt werden.

Merkmale. In der Mitgliederversammlung am 24. März wurde die Annahme des Vorstehendes vorgenommen. Als Vorsitzender fungiert nunmehr Kollege W. Dörpenroth, Einhabeh. 29, und Kollege W. Klemmeyer, Hochst. 38, als Kassierer. Kollege W. Klemmeyer gab dann einen kurzen Bericht über die Tarifverhandlungen. In der Ansprache wurde klargestellt, daß die Arbeiter des Bauamts noch 8 1/2 Stunden, die des Schlachthauses gar noch 10 Stunden pro Tag arbeiten. Der Gasanstaltbetrieb liegt keine Installationsarbeiten mehr ausfallen und entläßt Installateure, weil die alte Stadtdirektion die Beschlüsse der Kommission haben soll, daß die Arbeiten von Unternehmern gemacht werden sollen. Dabei hatte der Installationsausschuß im letzten Jahre einen Ueberblick von 25.000 Mk. zu verzeichnen. Mit dieser Angelegenheit soll sich das Gewerkschaftsamt befassen und der Sache auf den Grund gehen. Bis zur nächsten Versammlung müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigeltig festgelegt sein. Es ist alles daran zu setzen, die abweisenden Kollegen herauszuholen, damit die Bestimmungen des Tarifs auch voll zur Geltung kommen.

Kontrollen. In der Versammlung am 31. März nahmen die städtischen Arbeiter zu ihrem am gleichen Tage im Rathaus abgehaltenen Wahlamt Stellung. Den Bericht gab Kollege Strunk. Folgendes sind die Ergebnisse:

A) 1. 2. Unabhängige Maschinisten des Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswesens und Uhrmacher einen Vorknaben von 85 bis 90 Mk., 2. a) Selbständige gelernnte Monteur- und im Beruf selbständige Handwerker, b) Heizer beim Elektrizitäts- und Gaswesen, c) Feinarbeiter und Hofschreiber des Gaswerks 70 bis 80 Mk., 3. a) Maschinisten, Hilfsmonteur, Heizer in den anderen Betrieben, Bauaufseher, berufsmäßig selbständige Handwerker im allgemeinen, b) besonders angelernte Arbeiter und Manufakturarbeiter 65-75 Mk., 4. Angelernte Arbeiter 45-65 Mk., Vorarbeiter, Schweißer erhalten einen Zuschlag von wöchentlich 10 Mk., b. Arbeiterinnen wöchentlich 35-45 Mk., a) Laternenwärter im Monat 75-120 Mk.

b) 1. Straßenbahn- und Kraftwagenführer 65 bis 75 Mk., 2. Schaffnerinnen 35-45 Mk. in der Woche. Zuschläge werden gewährt bei Handwerkern in gehobener Stellung 1-5 Mk. wöchentlich, bei schmutzigen Arbeiten bis 20 Pf. pro Stunde, im Ueberlandnetz bei mehr als 5 Kilometer für Uebernachtungen 4,50 Mk. resp. 4 Mk. und bei Einnahme einer auswärtigen Nachtzeit 1,50 Mk. resp. 1 Mk.

Die Lohnsteigerungen beginnen ab 1. April 1919, so daß die neu eintretenden Arbeiter der Höchstlohn in 5 Jahren, und zwar am 1. April 1924 erreicht wird. Für die bei der Stadt zurzeit beschäftigten Arbeiter wird das seit dem Dienstantritt zurückgelegte Dienstalter voll gerechnet. Freie Dienstleistung wird wie bisher geleistet. Schaffner und Fahrer der Straßenbahn erhalten jeden 7. Tag frei. Nach Möglichkeit soll es ein Sonn- resp. Feiertag sein. Das mit der Einführung des neuen Lohnsatzes alle bestehenden Zulagen fortfallen, verbleibt von selbst. Die Gewährung einer Beurlaubung, bezw. ein Urlaub erfolgt zu Selbst- resp. Tariflohn. Der Tarif hat rückwirkende Kraft ab 1. Februar 1919. Bei etwaigen Rückrechnungen im Arbeitsverhältnis durch diesen Tarif soll es bei den bisherigen Bezügen verbleiben.

Nachdem Kollege Strunk Gang und Entwicklung der Tarifverhandlung geschildert hatte, setzte eine rege Diskussion ein. Insbesondere behandelte man, daß nach diesem Tarif die in der städtischen Kraft- und Friedhöfswartung und Reichshof Beschäftigten außerhalb dieses Tarifs stehen sollen. Die neue Landarbeiterordnung könne durch gründliche Verknüpfung der Umstände hier als Maßstab zum Anzeichen werden. Die in Frage stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen würden auf keinen Fall eine derartige Ausnahmebehandlung hinnehmen. Sie verlangen das gleiche Recht wie die anderen städtischen Arbeiter. In diesem Sinne sollen die am 1. April stattfindenden Verhandlungen weiter geführt werden. Auch die Arbeiter im Ueberlandnetz betonten, daß diese Bestimmungen über die Entschädigung bei anverwandter Arbeit noch abgearbeitet werden müssen. Somit bringe ihnen der Tarif eine Verbleibung der bisherigen Zulagen. Unter Vorbehalt der Aenderung obiger Bestimmungen wurde der Tarif einstimmig angenommen.

In der Unterhandlung am 1. April gelang dem Kollegen Strunk auch die Aufnahme der Kollegen der Garten- und Friedhöfswartung und des Reichshofes in den allgemeinen Tarifvertrag. Dieser hat nun mit Ausnahme der Fortbewahrung der Reichshof- und des Krankenhauses Geltung für alle städtischen Betriebe. Für das Krankenhaus soll noch ein besonderer Nachtrag gemacht werden. Am 14. April sollen die endgültigen Verhandlungen über den sozialen Teil in Verbindung mit dem Tarif für die Straßenbahn stattfinden. Es sieht aber zu erwarten, daß in diesen Verhandlungen die Tarife ihre endgültige Erledigung finden werden.

Kampferheim (Dessen). Am 28. März fand eine Versammlung für die Gemeindevorstände statt. Kollege Stumpf-Rann hat im Bericht über Wert und Nutzen der Organisation. Die Kollegen sind sich darin einig, daß nur durch Zusammenschluß in einer Organisation gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse für

die bei der Gemeinde beschäftigten Arbeiter erreicht werden können. Alle Anwesenden ließen sich in den Verband aufnehmen. Die Gründung der Zentrale wurde sofort vorgenommen. In den Vorstand wurden die Kollegen R. Kuppel, Kettler, Albertstadt und Hillshemer gewählt. In der Aussprache wurde von allen Kollegen der Wunsch geäußert, so schnell als möglich einen Lohnstreik an das Bürgermeistertum einzureichen. Können jetzt die noch fernstehenden Kollegen dem Beispiel ihrer Arbeitskollegen folgen und sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen, der die Interessen und berechtigten Wünsche seiner Mitglieder zu jeder Zeit mit allem Nachdruck vertritt.

Rundschau

Erweiterung des Vorstandes des Reichsernährungsministeriums. Durch Bekanntmachung des Reichsernährungsministeriums vom 25. März 1919 ist dessen Vorstand um neun Mitglieder erweitert worden, um bei der künftigen Bearbeitung der Ernährungsfragen mit den wichtigsten Interessentengruppen möglichst enge Verbindung zu halten. Dem Vorstande gehören bisher außer den behördlichen Mitgliedern, von denen eins ausscheidet, Vertreter der Städte, der Gewerkschaften, des Großhandels, des ländlichen Klein- und Großgrundbesitzes und der Gewerkschaften an. Nunmehr werden auch der Kleinhandel, die Konsumvereine und die Angestelltenverbände in den Vorstand vertreten sein. Zwei weitere Gewerkschaftsvertreter, ein pachtlicher Landwirt und zwei Vertreter der landwirtschaftlichen Wissenschaften sind hinzugekommen. Ferner sind zwei Frauen, je eine Vertreterin der ländlichen Kreise und der Kaufmänner, in den Vorstand des Reichsernährungsministeriums aufgenommen.

Ein aufgehobener Aufruf. Der Generalgouverneur von Berlin, Schupfelin, teilt der Tagespresse mit:

Durch einen von mir erlassenen Aufruf in voriger Woche wurden Kundendemonstrationen für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke für Groß-Berlin gesucht. Sowohl die Berliner Gewerkschaftskommission, wie die in Betracht kommenden Gewerkschaften haben wegen des Aufrufs lebhaften Einspruch erhoben. In einer gemeinsamen Sitzung der beteiligten Organisationen und der Gewerkschaftskommission wurde auf die tiefgehende Erregung in der Arbeiterschaft hingewiesen. Die Gefahren, die die organisierte Arbeiterschaft bei der Durchführung des Aufrufs bedürftet, sind meines Erachtens nicht vorhanden, aber die tiefgehende Erregung in der Arbeiterschaft ist eine Tatsache, und da es weder meine noch eines anderen militärischen Stelle Aufgabe und Neigung ist, in schroffem Gegensatz zu der organisierten Arbeiterschaft zu stehen, und außerdem, wie sich bei der mündlichen Unterhaltung herausgestellt hat, ein bedauerliches Mißverständnis beim Entschluß des Aufrufs abzuwehren, ziehe ich den Aufruf zurück, dessen Wirksamkeit damit erlöschen ist. Bei der Veröffentlichung meines Aufrufs ließ ich mich von der Notwendigkeit leiten, an die organisierte Arbeiterschaft das dringende Ersuchen zu richten, dafür Sorge zu tragen, daß der allgemeinen Streik der Schluß der Säuglinge, Kranken, Krankenanstalten und Hauswirtschaften gesichert werde.

Wir begrüßen die Zurückziehung jenes Aufrufs, da wir ihn für völlig verfehlt halten.

In Florheim wütet der Hungertod. In dieser furchtbaren Not veröffentlichen die Tageszeitungen folgenden gemeinsamen Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrats, Sozialdemokratischen Vereins und Gewerkschaftsstellens:

„Heißt uns! Namenloses Unglück ist über uns herein gebrochen. Seit Wochen wütet der Typhus in den Mauern unserer Stadt mit einer Bestialität, wie sie noch nicht von einer Epidemie erreicht worden ist. Tausende liegen daneben. Die Krankenhäuser, die Bazarette vermögen kaum mehr Platz zu schaffen für die unglücklichen Opfer. Und noch ist keine Besserung in Sicht, noch rast die Seuche mit wachsender Wut weiter. Jedes Kraut läßt die Raub der Ertrankungen höher answellen, mehr die düstere Reihe trüher Gräber, in denen blühendes Menschentum vorzeitig verfiel. Kaum ein Haus ist verhehrt geblieben. Und doch stehen wir erst am Anfang, denn der Typhus würgt seine Opfer langsam und schleichend. Die Männer der Wissenschaft haben erklärt, das Krankheitsgift sei durch verunreinigtes Trinkwasser zu uns gedrungen. Sie haben aber hinzugefügt, was allen längst zur Gewißheit geworden ist, daß ein anderer die Saat des Elends sät, die dem Schmitter Tod jetzt mühselos zurüllt: der Hunger. Er hat die Körper ausgemergelt, hat ihnen die Widerstandsfähigkeit geraubt. Er erschwert das Heilwerk der Ärzte, er macht die Genesung der Ertrankten in hohem Maße fraglich. Vier lange Kriegsjahre haben wir mannhaft geblutet und gedurft. Nun, da das Auge wieder heitzet zu bliden begann und das Herz wieder zuverlässlicher schlug in Erwartung des Friedens, fähien wir aus neue die unarmberige Faust des Schicksals, die unter Doffien lridt. Die Blockade wird nicht aufgehoben, obwohl jeder weitere Tag den hundertfachen Tod für uns bedeutet! Heißt uns! Dieser Aufruf wendet sich an die ganze Menschheit, er will einen Weg suchen zu den jähenden Dörfern unter unseren Feinden. Reim unsere Heere in Nord-

frankreich und Belgien in blutigem Ringen Wunden geschlagen haben, sie sind gerann im Vergleich zu den Kollerqualen, die dem deutschen Volk insgesamt, und in höchstem Grade uns Florsheimern, bestritten werden. Helft uns! Hakt es aus tausenden sieberrglänzenden Augen. — Helft uns! hakt es aus hiesigem Ortensgrund der zahllosen, die um ihre Deckeren hängen. Ihr, an den leitenden Stellen der Lebensmittelversorgung in Land und Reich, tut, was in euren Kräften steht, um ausreichende Nahrung hierherzuschaffen. Leitet die ersten Lebensmittel, die vom Auslande kommen, hierher! Es gibt keine Stelle im Deutschen Reich, wo sie so notwendig sind, wie hier in Florsheim. Noch ist die Suche auf unsere Stadt beschränkt, aber schon streckt sie ihre gierigen Arme nach den Erden der Umgegend aus. Wenn die Hilfe nicht zu spät kommen soll, muß sie so reich als möglich erfolgen. Trüber und trüber brennt das Voklein unserer Lebensfratit. Soll es nicht ganz erlöschen, so helft uns alle, die ihr zu helfen vermöht! Ihr Bauern, gebt, was ihr dringend entbehren könnt! Ihr Landes- und Reichsbehörden, schafft herbei, was fruchtend an Nahrungsmitteln aufzutreiben ist. Ihr Neutralen und ihr im Feindeslager, hört auf die Stimme der Menschlichkeit! Sperrt die Grenzen auf! Der Dank von Tausenden gereizter Menschenleben ist euch gewiß! Vorum rufen wir nochmals in alle Welt: Helft uns!

Kriegsgewinnler aller Gattungen. Eine interessante Zusammenstellung der Kriegsgewinne Düsselborfer „Kriegspatrioten“ bringt die Düsselborfer „Freie Presse“. Wir lesen da: „Eben wir uns einmal die Einkommensverhältnisse von einigen Lebensmittelfischern und ähnlichen Gewinnsgewinnern an. Es besteuerten ein Einkommen in:

	1915	1916	1917
Hartoffelbändler	18 000	56 200	170 000 M.
Wichbändler	1 800	34 000	112 000
Lebensmittelbändler	—	19 000	924 000
Konfakurenbändler	41 000	110 000	202 000
Sigarenbändler	70 000	100 000	146 000
„	12 000	35 000	135 000
„	72 000	142 000	272 000

Diese Beispiele könnten wir aus dem uns zur Verfügung stehenden Material noch beliebig vermehren. Lassen wir nun einige Kriegsgewinner folgen. Da hatten Einkommen:

	1915	1916	1917
Papierfabrik	210 000	481 000	2 046 000 M.
„	81 000	160 000	656 000
Heine Metellwarenfabrik	89 800	569 000	1 225 000
ein Schlossermeister	6 000	7 800	50 000
Dampfwagenwerk	10 000	50 000	300 000
Bankdirektor	130 000	175 000	225 000
„	63 000	145 000	346 000
Gen.-saldirektor	154 000	482 000	1 086 823
Lechbändler	3 000	31 000	70 000
Lackfabrik	40 000	100 000	201 000
Frauenhutfabrik	10 000	115 000	165 000
Tabakbändler	3 000	18 000	60 000
Knorpelbändler	27 000	28 000	117 000

Ganzem Ausfluß darüber, wobei die Hunderttausende kommen, aber die die Demagogen zur Durchführung ihrer täglich inszenierten bombastischen Vorträge verkaufen, gibt ebenfalls die Statistik. Da hatten z. B. ein steuerbares Einkommen: ein Kandidat der Deutschen Partei (Arbeitgeber) 1915 6,5, 1916 7,5, 1917 8,8 Millionen Mark, ein Vorstandsmitglied der Deutschen Partei (Direktor eines Vertikalmittelwerks): 1915 272 000, 1916 380 000, 1917 450 000 Mark. Und wenn wir ein klein wenig in die Reihe schreiten, dann finden wir auch, daß die Säublinge des Zentrums in den schwächeren Domänen auf der linken Meinte ebenfalls sehr nicht ihre Schwächen zeigen haben. So hatte der Inhaber einer Militärversicherungsbank im Kreis Gießen (1911 ein Einkommen von 2814 Mark, 1917 185 000 Mark, 1918 272 000 Mark) bei der Bilanz 1914 keine, 1917 358 000 Mark; dann das Einkommen von zwei Gutspächtern: 1. Gemüthbändler 1914 8300, 1915 179 725 Mark, 2. Gasmüßbauer 1914 6161, 1915 170 754 Mark. Am Kreise Herdingen besteuerten ein Privatbankier 1914 9191, 1915 32 481, 1916 59 983, 1917 107 817 Mark, eine Kaffee-Erziehfabrik 1914 2000, 1915 25 065, 1916 97 567, 1917 168 824 Mark. Ein Viehkommissionär im gleichen Kreise verdiente 1914 2700, 1915 22 023 Mark. — Diese Zahlen sprechen für sich: sie sind eine fürchterliche Klage gegen das alte, vom Vorkriegtum geknüete Meinertum! Dabei geben sie nur die Summen an, mit denen sich die Kriegsgewinner selbst eingeschätzt haben; was noch verzeichnet und nicht angegeben wurde, dürfte ebenfalls noch viele Millionen ergeben. Allein 81 Düsselborfer Steuerzahler haben ihr Einkommen von 1915 bis 1917 um 124 auf 22,9 Millionen Mark steigern können! Wie konnte auch Herr Dr. Cölker als Stadtverordnetem mit besonderer Liebe daran denken, den Kriegsgewinnern einen Teil ihrer Beute abzunehmen, wo in seiner Verwandtschaft jeder einer sitzt, der im

Jahre 1915 nur 210 000 Mark, im Jahre 1917 aber 2 046 000 Mark verteuert! — Und diese Gesellschaft hat den Mut, über die Beschäftigung der Arbeiter zu setzen, wenn sie ihre geringen Löhne aufbessern wollen. Diese Vermögen müssen vom Staat restlos für Zweierzweck erfasst werden.

Filiale Dortmund

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Dem Bewerbungsschreiben sind Lebenslauf, sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizulegen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 22. April einzureichen an den Vorsitzenden der Bezirkskommission, Karl Möbbling, Dortmund, Kurfürstentrasse 37, 1.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| K. Diltmer, Charlottenburg
Pensionär
† 12. 8. 1919, 60 Jahre alt | Karl Scharf, Jena
Arbeiter
† 15. 8. 1919, 57 Jahre alt. |
| Ferdinand Gnita, Dresden
Zwangsbediensteter
† 22. 2. 1919, 78 Jahre alt. | Erich Söhre, Berlin
† 14. 8. 1919, 56 Jahre alt. |
| Karl Haake, Berlin
† 18. 8. 1919, 42 Jahre alt. | Moritz Schmidt, Dresden
Zieltaucher
† 2. 4. 1919, 60 Jahre alt. |
| Karl Hey, Weimar
Stadt-Arbeiter
† 27. 8. 1919, 56 Jahre alt. | Michael Sölkel, Nürnberg
Schreiner
† 12. 8. 1919, 65 Jahre alt. |
| Otto Hugo, Berlin
† 30. 8. 1919, 59 Jahre alt. | Wilhelm Striese, Berlin
† 2. 2. 1919, 67 Jahre alt. |
| Ludwig Gohmann, Hagsfeld
Gärtner
† 26. 8. 1919, 31 Jahre alt. | Julius Strompf, Hamburg
Krankenschwester
† 2. 3. 1919. |
| Edward Kaufmann, Chemnitz
Zieltaucher
† 27. 8. 1919, 69 Jahre alt. | Ludwig Timm, Hamburg
Staatsbeamter
† 22. 8. 1919, 71 Jahre alt. |
| Edr. Kimmere, Stuttgart
Pensionär
† 24. 8. 1919, 48 Jahre alt. | Friedrich Tapp, Hamburg
Wohnhelfer
† 18. 8. 1919, 52 Jahre alt. |
| Heinrich Kübler, Stuttgart
Stadt-Arbeiter
† 18. 8. 1919, 65 Jahre alt. | Therese Crübel, Dresden
Vorwerk
† 16. 8. 1919, 40 Jahre alt. |
| Paul Luderich, Großbeeren
† 25. 8. 1919, 41 Jahre alt. | Heinrich Maffin, Hamburg
Knecht
† 16. 8. 1919, 56 Jahre alt. |
| Wendelin Mair, Neckarau
Arbeiter
† 28. 8. 1919, 46 Jahre alt. | Guido Kürbis, Hannover
Arbeiter
† 14. 8. 1919, 59 Jahre alt. |
| Karl Meinert, Breslau
Pensionär
† 30. 8. 1919, 61 Jahre alt. | Willi Wallball, Gießen
Polier
† 16. 8. 1919, 16 Jahre alt. |
| Johann Saß, Hamburg
† 19. 8. 1919, 44 Jahre alt. | Friedrich Zippner, Cöthen
† 24. 8. 1919, 81 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:
Heinrich Fülke, Berlin
im Alter von 38 Jahren
gestorben.
Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Staatsbediensteter der Provinz Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Emil Tietze, beide Berlin W. 67, Winterfeldtstr. 24. Druck: Ernsthilf Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 4, Lindenstr. 3.